



EINFUHLRLIZENZEN

Sprechen Sie vorher mit Ihrem Importeur, da einige Waren einer Einfuhrbeschränkung (z. B. Medikamente, kosmetische Produkte mit medizinischen Wirkstoffen, Fleisch) unterliegen.

Bei Versendung von Waren sollten Sie ein unwiderrufliches Akkreditiv eröffnen.



HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Benin legen Sie **Handelsrechnungen in 3-facher Ausfertigung** bei (**auf Französisch**). Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warenariffnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto)
- Ursprungsland
- Rabatte
- Gesamt-FOB- und CIF-Wert
- **Ort und Datum**
- **Name, Unterschrift des Versenders**

Am Schluss der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab:

„Nous certifions que les marchandises dénommées dans cette facture sont de fabrication et d'origine de la ... (Ursprungsland einfügen) et que les prix indiqués ci-dessus s'accordent avec les prix courants sur le marché d'exportation.“

Es wird eine Rechnung für die Beantragung der Genehmigung einer Auslandsüberweisung gefordert.



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Benin gelten für bestimmte Warengruppen **besondere Bestimmungen**:

- Pflanzen und Erzeugnisse daraus, Erde, Dünger, Kompost und Verpackungen aus diesen oder ähnlichen Stoffen (Pflanzengesundheitszeugnis erforderlich)
- Tiere und Erzeugnisse daraus (amtliches Tiergesundheitszeugnis)

Achtung:

Es wird Ihnen geraten, nur Waren gegen ein unwiderrufliches Akkreditiv zu versenden.



BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Auf Verlangen des Importeurs wird am Bestimmungsort eine Destination Inspection durch die Benin Control durchgeführt.

Sie benötigen für die Einfuhr nach Benin eine ECTN = Electronic Cargo Tracking Note. Ansprechpartner in Deutschland: M + S Mehrstens & Schwickerath, Bremen.



WAREN

Diese Waren dürfen Sie nicht importieren:

- Schädlingsbekämpfungsmittel, die DDT enthalten
- gebrauchte leichte Nutzfahrzeuge, die älter sind als 5 Jahre



INSPEKTIONSZERTIFIKATE

Bei der Einfuhr nach Benin benötigen Sie u. U. ein **Inspektionszertifikat**. Sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Importeur.



BENIN



13.8 Mio. Einwohner



Währung

CFA-Franc

1 EUR = 655.96 CFA-Franc



Ansprechpartner

Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland

Botschaft: Cotonou

www.cotonou.diplo.de

Hier können Sie auch ein Electronic Cargo Tracking Note (ECTN)/ Bordereau Electronique de Suivi de Cargaison (BESC) beantragen: M+S Mehrstens & Schwickerath
Tel.: (+49) 421 363080
E-Mail: agency@msbre.com



Präferenzabkommen

Die Europäische Union gewährt Benin einseitige Zollpräferenzen.



Weitere Besonderheiten

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM15-Standardbehandlung. Vor Verladung benötigen Sie ein Electronic Cargo Tracking Note (ECTN)/ Bordereau Electronique de Suivi de Cargaison (BESC).
www.besc-benin.com